



Honorarrahmen Fernsehen

Durchführungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag
für arbeitnehmerähnliche Personen

1. November 2015

A	Urheberrechtliche Leistungen	Seite
01.00	Verlags-, Buch- und Bildrechte werden durch die Honorar- und Lizenzabteilung erworben.	1
02.00	Drehbücher / Manuskripte für Original-Fernsehspiele, Auftragswerke mit Fernsehspielcharakter, Kriminalspiele	1
03.00	Unterhaltung	2
04.00	Kompositionen	2
05.00	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)	2
06.00	Sychrontext zu Spielfilmen	3
07.00	Text zu Voice over	3
08.00	Sonstige Texte	3
B.	Leistungsschutzrechte	
09.00	Regie bei Fernsehspielen und Spielfilmen	4
10.00	Regie bei Unterhaltungssendungen [Großes Format]	4
11.00	Regie bei Quizsendungen, Gameshows etc. [Kleines Format]	4
12.00	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Theater, Oper und Konzert	5
12.50	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Sport und sonstigen Veranstaltungen	5
13.00	Regie bei Film-Synchronisationen	5
14.00	Regie bei Dokumentationen, Reportagen, Features und ähnlichem einschl. Schnitt und Fertigstellung	6
15.00	Sonstige Regie	6
16.00	Schauspieler	7
17.00	Sänger	7
18.00	Solodarbietungen, z.B. Solo-Artisten, Stunts, Artistengruppen, Kleinkünstler, Cascadeure	7

B. Leistungsschutzrechte	Seite
19.00 Ballett	7
20.00 Übrige Mitwirkende	8
21.00 Szenenbild	8
23.00 Kostümbild	9
24.00 Sprecher im Off (Film/EB-Kurzbeiträge) Aktuelle Sendungen wie Bayern-Live, Rundschau oder Vergleichbares	9
25.00 Sprecher im Off/ Fernsehfilme oder Features	9
27.00 Nachrichten im On	10
28.00 Synchronsprechen	10
29.00 Moderation, Präsentation mit eigenem Text	10
30.00 Vorlesungen, Demonstration durch Fachautoren	10
31.00 Diskussionen und Gespräche; Fachgespräche, Interviews	11
32.00 Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen: Redaktion, Regie, Schnitthanweisung, Text	11
33.00 Sportreportagen	12
34.00 Lektorate	12
35.00 Übersetzungen	13
36.00 Quiz [Kleine Showformate]	13
37.00 Bearbeitung von Fremdfilmen; Erstellen einer deutschen Fassung	13
38.00 Sonstige Mitarbeit	14

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
A	Urheberrechtliche Leistungen			
01.00	Verlags-, Buch- und Bildrechte werden durch die Honorar- und Lizenzabteilung erworben.			
02.00	Drehbücher / Manuskripte für Original-Fernsehspiele, Auftragswerke mit Fernsehspielcharakter, Kriminalspiele			
02.10	Exposé oder Treatment nach Auftrag			
02.11	nach eigener Idee			5.387,80
02.12	nach vorgegebenem Stoff			3.767,84
02.20	Rohmanuskript/Drehbuch 1. Fassung			
02.21	nach eigener Idee			15.938,82
02.22	nach vorgegebenem Stoff			11.347,62
	Diese Honorare werden bei Auftragserteilung zum endgültigen Manuskript voll angerechnet.			
02.30	Original-Fernsehspiel Drehbuch/Manuskript sendefertig			
02.31	nach eigener Idee		27.329,88	31.877,63
02.32	nach vorgegebenem Stoff		18.537,82	26.074,16
	Bei Fernsehspielen verringert sich das Honorar bei einer voraussichtlichen Sendedauer von ca. 30 Minuten um 66 2/3 % von ca. 30 - 60 Minuten um 33 1/3 %.			
	In besonderen Fällen kann jedoch der Schwierigkeitsgrad des Themas berücksichtigt werden.			
02.40	Bearbeitungen und Einrichtungen			
02.41	Zumutbare redaktionelle Fernsehbearbeitungen und Einrichtungen sind mit dem Regiehonorar abgegolten.			
02.42	Umfangreiche Einrichtungen dramatischer Werke zum Fernsehspiel (ohne Urheberrechtsanspruch)			4.937,35
02.43	Umfangreiche Bearbeitungen dramatischer Werke mit eigenen, schöpferischen Ideen, die einen urheberrechtlichen Anspruch begründen			16.111,90
02.44	Fernsehbearbeitungen und -einrichtungen dramatischer Werke (z.B. Bühnenwerke)			7.363,26

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
02.50	Fremdsprachige Werke			
02.51	Rohübersetzungen (ohne Urheberrechtsschutz)			3.725,08
02.52	Übersetzungen fremdsprachiger dramatischer Werke, Bearbeitungen bis zum sendefertigen Manuskript			14.899,61
	Bei voraussichtlicher Sendedauer unter 60 Minuten verringern sich die Honorare entsprechend (in Anlehnung an Ziff. 02.30)			
03.00	Unterhaltung			
03.10	Zusammenstellung, Gestaltung einer Sendung nach eigener Idee			
03.11	bis 30 Minuten		3.292,01	6.497,14
03.12	von 30 - 60 Minuten		5.370,41	9.701,63
03.13	von 60- 90 Minuten		7.536,36	12.906,76
03.20	Exposé/Treatment			2.685,21
03.30	Sketch bis zu 10 Minuten			1.299,16
04.00	Kompositionen			
04.10	Kompositionsauftrag, einschließlich Instrumentierung	Minute	147,02	320,78
04.20	Musik-Arrangements	Minute	108,28	216,52
05.00	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)			
05.10	Schriftlich ausgearbeitete Vorschläge (Exposé/Treatment) nach Anforderung bis			
05.11	20 Minuten Sendelänge		363,56	840,05
05.12	30 Minuten Sendelänge		537,31	1.108,70
05.13	45 Minuten Sendelänge		771,21	1.672,07
05.14	60 Minuten Sendelänge		1.073,95	2.165,95
05.20	Manuskripte nach Vorlage für Sendungen bis			
05.21	20 Minuten Sendelänge		1.316,54	2.165,95
05.22	30 Minuten Sendelänge		1.793,04	3.334,79
05.23	45 Minuten Sendelänge		2.746,02	4.184,19
05.24	60 Minuten Sendelänge		3.586,07	5.977,22
05.30	Manuskripte nach eigener Idee für Sendungen bis			
05.31	20 Minuten Sendelänge		2.425,24	5.977,22
05.32	30 Minuten Sendelänge		3.586,07	8.922,40
05.33	45 Minuten Sendelänge		7.189,50	13.166,72
05.34	60 Minuten Sendelänge		9.615,41	17.930,99

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)			
05.40	Filmreifes Drehbuch bis			
05.41	20 Minuten Sendelänge		2.599,00	7.969,41
05.42	30 Minuten Sendelänge		3.985,03	10.568,40
05.43	45 Minuten Sendelänge		7.969,41	17.151,77
	Für längere Sendungen siehe Ziffer 02.30			
05.50	Kommentartext incl. Sprechen bis ca. 5 Minuten		476,49	840,05
05.60	Text zu Fremdfilmen für Sendungen bis zu			
05.61	30 Minuten Sendelänge		1.793,04	2.997,29
05.62	45 Minuten Sendelänge		2.624,39	3.819,97
05.63	60 Minuten Sendelänge		3.819,97	7.189,50
	Für längere Texte kann das Honorar nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
05.70	Gedicht nach Vereinbarung			
06.00	Synchrontext zu Spielfilmen	Filmminute	47,45	78,19
07.00	Text zu Voice over			
07.01	bis zu 10 Minuten Sendelänge		233,90	476,49
07.02	bis zu 15 Minuten Sendelänge		354,88	588,77
07.03	bis zu 20 Minuten Sendelänge		476,49	710,39
08.00	Sonstige Texte			
08.10	Text für Untertitel	Sende- minute	13,38	20,05
		oder		
		Tag	206,50	310,08
08.20	Presstexte (sofern nicht bereits mit anderen Honoraren abgegolten)	Zeile	3,51	3,51

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
B.	Leistungsschutzrechte			
09.00	Regie bei Fernsehspielen und Spielfilmen			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Die zumutbare Fernsehleinrichtung ist mit dem Regiehonorar abgegolten. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
09.10	Elektronische Aufzeichnung			25.987,28
09.20	Herstellung auf Film / EB			27.719,50
09.30	Adaption einer Inszenierung			17.324,86
10.00	Regie bei Unterhaltungssendungen			
	[Großes Format]			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Unterhaltungssendungen, die an Umfang und Schwierigkeitsgrad einem Fernsehspiel vergleichbar sind, werden nach Ziffer 09.00 honoriert. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
10.10	Elektronische Aufzeichnung			9.701,63
10.20	Herstellung auf Film/EB			12.993,64
11.00	Regie bei Quizsendungen, Gameshows etc.			
	[Kleines Format]			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
				5.370,41

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
12.00	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Theater, Oper und Konzert Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Dabei werden Aufzeichnung und Live-Sendungen unterschiedlich bewertet. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
12.10	Aufzeichnung			7.536,36
12.20	Live-Sendungen			10.741,48
12.30	Vorproduktion von Bild- und/oder Tonträgern	Tag	294,72	354,88
12.50	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Sport und sonstigen Veranstaltungen			
12.60	Aufzeichnung	Tag	320,78	970,37
12.70	Live-Sendungen	Tag	389,60	1.290,47
12.80	Vorbereitung	Tag	233,90	334,15
13.00	Regie bei Film-Synchronisationen Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Dabei wird nach Sendelänge unterschieden. Werden mehrere Filme einer Serie gleichzeitig zur Bearbeitung gegeben, so daß eine kontinuierliche Beschäftigung über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist, wird das Honorar pauschal mit einem gewissen Abschlag ausgewiesen.			

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	- Regie bei Film-Synchronisationen			
13.10	Dialogregie, lippensynchron	Filmminute	44,10	70,85
13.20	Voice over, zusammenfassender Kommentar			1.290,47
	Honorar für Dialogbuch/Kommentar und Untertitel s. Ziffern 05.60 / 06.00 / 07.00 / 08.00			
14.00	Regie bei Dokumentationen, Reportagen, Features und ähnlichem, einschl. Schnitt und Fertigstellung			
	Die Ermittlung des Regiehonors erfolgt nach der zu erwartenden Beschäftigungsdauer; diese hängt vom Umfang und Schwierigkeitsgrad der Produktion ab.			
	Mit dem Regiehonors werden Recherchen und Vorbereitungsarbeiten abgegolten; es wird als Pauschalhonors ausgewiesen.			
14.10	bis 20 Minuten Sendelänge			
14.11	bis 2 Wochen		2.599,00	3.898,16
14.12	bis 3 Wochen		4.071,24	5.197,32
14.20	bis 30 Minuten Sendelänge			
14.21	bis 4 Wochen		5.197,32	6.237,19
14.22	bis 6 Wochen		6.497,14	8.056,28
14.23	bis 8 Wochen		8.662,42	10.394,65
14.30	bis 45 Minuten Sendelänge			
14.31	bis 6 Wochen		7.189,50	9.182,36
14.32	bis 8 Wochen		9.615,41	11.347,62
14.33	bis 10 Wochen		11.347,62	13.426,69
14.34	bis 12 Wochen		13.166,72	15.592,63
14.40	bis 60 Minuten Sendelänge			
14.41	bis 8 Wochen		10.221,56	12.387,50
14.42	bis 10 Wochen		11.867,57	14.032,85
14.43	bis 12 Wochen		13.859,75	16.111,90
14.44	bis 16 Wochen		15.592,63	18.277,83
15.00	Sonstige Regie			
15.10	Regie im Studio einschl. Vorbereitung, Aufzeichnung und Fertigstellung	Tag	303,41	753,82
15.20	Ablaufregie			593,46

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
16.00	Schauspieler /-in Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Rolle sowie dem Zeitaufwand der Aufnahme. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
16.10	Kleine darstellende Aufgaben	Tag	216,52	1.048,55
16.20	Komparsen (Kleindarsteller/-in)	Tag	104,92	104,92
	Kostüprobe/Auswahlvorstellung		21,66	21,66
	Tragen eigener Gesellschaftskleidung	Tag	31,42	31,42
	Sprechzulage	Tag	45,44	45,44
16.30	Komparsenführer/-in	Tag	147,02	147,02
		Woche	839,37	839,37
17.00	Sänger /-in Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Darbietung sowie dem Zeitaufwand der Aufnahme. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
18.00	Solodarbietungen, z.B. Solo-Artisten, Artistengruppen, Kleinkünstler, Cascadeure, Stunts Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Darbietung und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar wird einvernehmlich mit der Abt. Honorare und Lizenzen vereinbart.			
19.00	Ballett Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Dabei wird das Honorar für Choreographen und Solotänzer als Pauschalhonorar festgesetzt; die Honorierung der Ensembledänzer erfolgt pro Tag.			
	Klassisches Ballett			
19.10	Choreograph /-in	pauschal	4.244,33	15.072,70
19.11	Solo-Tänzer /-in	pauschal	1.611,25	10.741,48
19.12	Ensemble-Tänzer /-in	Tag	294,72	537,31
	Show-Tanzgruppen			
19.20	Choreograph /-in	pauschal	2.165,95	9.701,63
19.21	Solo-Tänzer /-in	pauschal	1.611,25	7.536,36
19.22	Ensemble-Tänzer /-in	Tag	294,72	537,31

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
20.00	Übrige Mitwirkende Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
20.10	Musikalische Leitung oder nach Vereinbarung je Produktion	Tag	537,31	1.073,95
20.20	Instrumental-Solist /-in	pauschal	1.732,20	8.662,42
20.30	Begleiter /-in	pauschal		6.462,39
20.40	Orchester, Musikgruppen, Gesangsgruppen nach Vereinbarung			
20.50	Einzelverpflichtungen von Musikern	Stunde	43,43	86,88
20.51	Dirigieren nach Vereinbarung			
21.00	Szenenbild Die Höhe des Honorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe: Anfallende Recherchen, Darstellung der Konzeption anhand eines Modells, Skizzen, Zeichnungen, Baubeschreibung, Baupläne und Kostenschätzung. Überwachung der Herstellung der Dekoration. Überwachung während der Produktionszeit. Bei Außenproduktionen Nachweis der Drehorte und Angabe notwendiger Veränderungen. Das Honorar ist als Pauschale zu vereinbaren. Eine Verpflichtung kann nur in Absprache mit dem Ausstattungsbetrieb und dem Betriebsbüro Honorare FS erfolgen.			
21.10	Umfangreiche Aufgaben Beschäftigungsdauer			
21.11	bis 1 Woche		1.299,16	1.992,20
21.12	bis 2 Wochen		2.425,24	3.898,16
21.13	bis 4 Wochen		4.764,26	7.796,32
21.14	bis 6 Wochen		6.843,32	11.520,71
21.15	bis 8 Wochen		8.749,32	14.639,66
21.16	bis 10 Wochen		11.001,45	18.190,97
21.17	bis 12 Wochen		13.253,61	21.916,04
	Bei längerdauernder Beschäftigung für eine Serie erfolgt ein entsprechender Abschlag auf die Pauschale. Wird ein Szenenbild im Rahmen einer Serie immer wieder verwendet, wird entsprechend höher vergütet. Bei Personalunion Szenen-/Kostümbild kann auf die Szenenbild-Pauschale ein Zuschlag bis zu 50 % vergütet werden.			
21.20	Einfache Studio-Dekoration, Wiedereinrichtung einer vorhandenen Dekoration	Tag	277,33	363,56

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
23.00	Kostümbild Die Höhe des Honorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe: Anfallende Recherchen, Darstellung der Konzeption anhand von Skizzen, Stoffproben und Figurinen, Beschaffung von Kostümen und Kostümteilen, Kostenschätzung, Überwachung während der Produktionszeit. Das Honorar ist als Pauschale zu vereinbaren. Eine Verpflichtung kann nur in Absprache mit dem Ausstattungsbetrieb und dem Betriebsbüro Honorare FS erfolgen.			
23.10	Umfangreiche Arbeiten Beschäftigungsdauer			
23.11	bis 1 Woche		1.100,00	1.732,20
23.12	bis 2 Wochen		2.079,06	3.378,22
23.13	bis 4 Wochen		4.158,11	6.756,46
23.14	bis 6 Wochen		6.063,43	10.048,47
23.15	bis 8 Wochen		7.796,32	13.253,61
23.16	bis 10 Wochen		9.528,53	16.458,74
23.17	bis 12 Wochen Bei länger dauernder Beschäftigung für eine Serie erfolgt ein entsprechender Abschlag auf die Pauschale.		11.520,71	19.663,88
23.20	Einfache Kostümausstattungen	Tag	228,55	320,78
24.00	Sprechen im Off (Film/EB-Kurzbeiträge) / Aktuelle Sendungen wie Abendschau, Rundschau oder Vergleichbares			
24.10	Reiner Kommentartext		96,91	236,58
24.20	Komentartext mit fremdsprachlichen Wendungen, Fachtexte		129,65	301,40
25.00	Sprechen im Off / Fernsehfilme oder Features Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Textlänge unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des Manuskripts und des Zeitaufwands bei der Sprachaufnahme. Für kleinere Aufgaben wird ein Mindesthonorar angesetzt, sonst erfolgt die Honorierung nach Manuskriptseiten. volle Seite Halbseitig beschriebene Seiten sind entsprechend umzurechnen.	Mindesthonorar ca. 30 Zeilen	193,81 53,74	 107,39

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
27.00	Nachrichten im On			
27.10	Sprechen einer Sendung		333,49	333,49
27.20	Sprechen von 2 Sendungen		473,83	473,83
27.30	Sprechen von 3 Sendungen		592,78	592,78
28.00	Synchronsprechen			
28.10	Antrittsgeld	Tag	86,88	86,88
	zusätzlich	Take	6,68	6,68
	zusammen jedoch mindestens	Tag	104,26	104,26
28.20	Für Hauptrollen oder bei mehr als 30 Takes täglich Bei Synchronisation deutsch/deutsch ist der doppelte Satz zu zahlen.	Tag	320,78	1.082,64
29.00	Moderation, Präsentation mit eigenem Text			
	Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe und des Textes sowie der Beschäftigungsdauer. Umfangreiche Vorbereitungen können nach Ziff. 38.10 zusätzlich bezahlt werden.			
29.10	Text nicht live gesprochen			
29.11	bis 20 Minuten Sendelänge		275,34	656,94
29.12	bis 30 Minuten Sendelänge		409,00	1.076,62
29.13	bis 45 Minuten Sendelänge		753,82	1.658,03
29.14	bis 60 Minuten Sendelänge		932,25	2.157,24
29.20	Text live gesprochen			
29.21	bis 20 Minuten Sendelänge		322,80	840,05
29.22	bis 30 Minuten Sendelänge		495,22	1.290,47
29.23	bis 45 Minuten Sendelänge		932,25	2.157,24
29.24	bis 60 Minuten Sendelänge		1.173,53	2.581,63
30.00	Vorlesungen, Demonstration durch Fachautor /-in			
	Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach den Beschäftigungstagen für Proben und Aufnahmen im Studio bzw. für die Beschäftigungsdauer bei Außenaufnahmen.	Tag	606,15	970,37

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
31.00	Diskussionen und Gespräche; Fachgespräche, Interviews			
	Das Honorar des Gesprächsleiters und/oder Gesprächsteilnehmers bei Diskussionen und Gesprächen richtet sich nach der Sendelänge. Bei Fachgesprächen richtet sich das Honorar nach der Beschäftigungsdauer; es wird die Zeit vergütet, die der Mitwirkende der Produktion zur Verfügung steht.			
	Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
31.10	Diskussionen und Gespräche bis 30 Minuten Sendelänge			
31.12	~ Gesprächsleiter /-in		904,20	1.290,47
31.13	~ Gesprächsteilnehmer /-in bis 45 Minuten Sendelänge		322,80	538,66
31.14	~ Gesprächsleiter /-in		1.186,89	1.507,00
31.15	~ Gesprächsteilnehmer /-in bis 60 Minuten Sendelänge		538,66	753,82
31.16	~ Gesprächsleiter /-in		1.507,00	1.940,06
31.17	~ Gesprächsteilnehmer /-in		753,82	862,10
31.20	Fachgespräche			
31.21	Teilnehmer /-in	Tag	433,06	645,57
31.22	Gesprächsleiter /-in incl. Recherchen und/oder Vorbereitungsarbeiten	Tag	538,66	862,10
31.30	Interviewer /-in	Mindesthonorar	216,52	
31.31	nicht live	Minute	60,81	96,91
31.32	live	Minute	60,81	142,34
31.40	Interviewpartner erhalten nur dann ein Honorar, wenn sie nicht in eigener Sache sprechen.			
32.00	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen: Redaktion, Regie, Schnitthanweisung, Text			
32.10	Kurzreportagen je angefangene	Minute	167,08	329,47
32.11	Kurzbeiträge unter 60 Sekunden		199,16	242,59
32.20	bei besonderen Erfordernissen im künstlerischen, didaktischen oder journalistischen Bereich (auch Glossen) Beiträge über 5 Minuten sind nach Ziff. 32.30 abzurechnen.	Minute	346,17	538,66

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen:			
32.30	Magazinbeiträge Beiträge von mehr als 15 Minuten Sendelänge sind daraufhin zu überprüfen, ob die Ziffern 05.00 und 14.00 anzuwenden sind.	Beitrag	2.165,95	5.925,09
32.40	Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine kürzere Fassung	Minute	60,81	96,91
32.50	Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine längere Fassung als Obergrenze gilt der Tagessatz nach Ziff. 38.10	Minute	116,95	229,21
	33.00 Sportreportagen			
33.10	Sportberichte Einzelbericht unter 60 Sekunden, sofern kein weiterer Bericht vom selben Sportereignis erfolgt	Minute	69,50 199,82	244,59 244,59
33.20	Live-Kommentierung von Sportereignissen			
33.21	bis 90 Minuten			1.002,44
33.22	über 90 Minuten			1.336,59
	34.00 Lektorate			
	Das Honorar für Lektorate richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgabe. Halbseitig beschriebene Vorlagen sind entsprechend umzurechnen. Die schriftliche Beurteilung ist fester Bestandteil der Tätigkeit. Bei Fremdsprachen Zuschlag bis 50 %. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
34.10	Lektorieren von Exposés und Treatments		32,08	107,39
34.20	Lektorieren von dramatischen Werken (Bühnenstücke, Fernsehspiele)			
34.21	deutschsprachig		56,30	209,17
34.22	fremdsprachig		56,30	280,03
34.30	Lektorieren von epischen Werken (Novellen, Erzählungen, Romane)	Seite	1,12	1,38
		Mindesthonorar	56,30	
34.40	Filmlektorat	Stunde Vorführung	43,43	43,43
34.50	Abhören von Musikbändern oder z.B. musikgeschichtliche Untersuchungen über Herkunft und Zuordnung eines Werkes und ähnliche Tätigkeiten	Tag	310,08	320,78

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
35.00	Übersetzungen Das Übersetzungshonorar richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad und dem Umfang des fremdsprachlichen Textes. Die Honorierung der Übersetzung zur Erstellung einer deutschen Fassung von fremdsprachlichen Filmen erfolgt unter Ziff. 37.10	Zeile	1,40	2,37
36.00	Quiz [Kleine Showformate] Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare Fernsehen vereinbart werden.			
36.10	Quizmaster - nach Vereinbarung			
36.20	Team - nach Vereinbarung			
37.00	Bearbeitung von Fremdfilmen; Erstellen einer deutschen Fassung Das Bearbeitungshonorar setzt sich aus den Beträgen für die Übersetzung und Endeinrichtung des Textes sowie für die Leitung der technischen Bearbeitung des Film/EB-Materials zusammen. Das Honorar für die Erstellung des deutschen Textes richtet sich nach der Textlänge und dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Das Honorar für die Überwachung der technischen Bearbeitung des Film/EB-Materials richtet sich nach der Beschäftigungszeit. Das Bearbeitungshonorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
37.10	Rohübersetzung bis			
37.11	45 Minuten Sendelänge		236,58	372,24
37.12	60 Minuten Sendelänge		354,88	614,84
37.13	90 Minuten Sendelänge		473,83	952,98
37.20	Technische Bearbeitung; Arbeit im Schneiderraum; Sprachaufnahme; Mischung	Tag	303,41	420,36
37.30	Anfertigung von untertitelten Fassungen pro 30 Minuten Sendelänge		178,43	301,40

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
38.00	Sonstige Mitarbeit Die Honorierung erfolgt pro Tag. Fallen mehr als fünf Beschäftigungstage an, sollte pauschaliert werden.			
38.10	Produktionsvorbereitende und -abschließende Tätigkeiten, z.B. redaktionelle Mitarbeit, Recherchen, Beschaffung von Unterlagen.	Tag	177,78	376,92
38.15	Bedienen des Teleprompters (sofern nicht bereits in anderen Honoraren enthalten)	Stunde	17,38	17,38
38.20	Produktionsberatende Tätigkeiten, z.B. Fachberatung	Tag	312,10	433,06
38.30	Tipps		32,08	118,96
38.40	Bearbeitung von Zuschauerpost	Stunde	30,08	30,08

Leistung	Ziffer
Ballett	19.00
Bearbeitung von Fremdfilmen	37.00
Bearbeitung von Zuschauerpost	38.40
Bearbeitungen und Einrichtungen	02.40
Begleiter	20.30
Cascadeure	18.00
Dirigent	20.51
Diskussionen und Gespräche	31.00
Drehbücher	02.00
Exposé oder Treatment	02.10
Gedicht	05.70
Instrumental-Solisten	20.20
Kleinkünstler	18.00
Komparsen (Kleindarsteller)	16.20
Kompositionen	04.00
Kostümbild	23.00
Kurzreportage	32.00
Lektorate	34.00
Magazinbeiträge	32.00
Manuskripte	05.20
Moderation	29.00
Musikalische Leitung	20.10
Nachrichten im On	27.00
Orchester, Musikgruppen, Gesangsgruppen	20.40
Quiz [Kleine Showformate]	36.00
redaktionelle Mitarbeit	38.10
Regie	09.00
ff. Rohmanuskript / Drehbuch 1. Fassung	02.20
Rohübersetzungen	02.51
Sänger	17.00
Schauspieler	16.00

Leistung	Ziffer
Sketch	03.30
Solodarbietungen	18.00
Sonstige Mitarbeit	38.00
Sonstige Texte	08.00
Sportreportagen	33.00
Sprecher im Off	24.00
Stunts	18.00
Synchronsprechen	28.00
Synchrontext zu Spielfilmen	06.00
Szenenbild	21.00
Text zu Voice over	07.00
Übersetzungen	35.00
Übersetzungen fremdsprachiger dramatischer Werke	02.52
Übrige Mitwirkende	20.00
Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine kürzere Fassung	32.40
Unterhaltung	03.00
Voice over, zusammenfassender Kommentar	13.20
Vorlesungen, Demonstration durch Fachautoren	30.00